



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idgF.

16. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Mittwoch, den 08. August 2018 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig
Vzbgm. Daniel Wrießnig
Vzbgm. Anton Brezovnik
StR. Johann Rigelnik
GR. Ronald Gerdey
GRⁱⁿ Mag. Simona Vujkovic-Serafini
GR. Anton Polzer
GR. Franz Skutl
GR. Ing. Johann Tomitz
GR. Alexander Themel
GR. Ing. Gerhard Matschek
GR. Mag. Johannes Lutnik
GR. DI Peter Juri Krištof
GR. Peter Breburda
GRⁱⁿ. Veronika Tschernko
GR. Armin Dobrovnik
GR. Hubert Petek
GR. Vinzenz Kušej
GR. Helmut Kutej (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Karl-Heinz Pirker)
GR. Daniel Thaler (Ersatzmitglied für den verhinderten StR. Markus Trampusch)
GRⁱⁿ. Sarah Klatzer, BA (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Mag. Erich Kueß)
GR. Albin Radocha (Ersatzmitglied für den verhinderten StR. Manfred Daniel)
GR. Karl Falke (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Michael Müller)

Abwesend:

GR. Karl-Heinz Pirker (entschuldigt)
GR. Mag. Erich Kueß (entschuldigt)
StR. Markus Trampusch (entschuldigt)
StR. Manfred Daniel (entschuldigt)
GR. Michael Müller (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und
Christina Meklin als Protokollführer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 01.08.2018 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist bis auf TOP 18 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 16. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, ist die Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates, nämlich Herrn Albin RADOCHA vorzunehmen.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Albin RADOCHA legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Bleiburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.08.2018)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 08.08.2018 werden vom Gemeinderat einstimmig Herr Gemeinderat Anton Polzer und Herr Gemeinderat Hubert Petek bestellt.

Zu Punkt 2: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 07.06.2018)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat DI Peter Juri Krištof das Wort. Dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 07.06.2018 für den Prüfungszeitraum 01.01.2018 bis 31.03.2018 zur Kenntnis.

Nach erfolgter Diskussion wird der Bericht des Kontrollausschusses von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: (Feuerwehrhaus Bleiburg – Zu- und Umbau – Aktueller Projektstand)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik das Wort. Dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht zum aktuellen Projektstand des ao. Vorhabens „Feuerwehrhaus Bleiburg – Zu- und Umbau“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: (Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend die Regelung der Kostentragung für den Umbau, Erhaltung und Reinvestition für die Eisenbahnkreuzungen auf der Bahnstrecke Staatsgrenze Bleiburg – Innichen in den Bahnkilometern 82,686 und 83,759, mit zwei Gemeindestraßen)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Sport, Bauhof und Straßen vom 26.06.2018 einstimmig:

Das Übereinkommen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 5: (Erlassung einer Verordnung, Zahl: 031-3a-19/2018, mit welcher die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 16.12.2002, Zahl: 031-3a/14/2002, geändert wird (Grundstück Nr. 404/3, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 10.07.2018 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 6: (Erlassung einer Verordnung, Zahl: 031-3a-20/2018, mit welcher die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 16.12.2002, Zahl: 031-3a/14/2002, geändert wird (Grundstück Nr. 404/5, KG Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 10.07.2018 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 7: (Abgabe einer Stellungnahme zur Umwidmung der Grundstücke Nr. 582, 583/3 und 583/4, KG Unterloibach, von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Photovoltaikanlage. Grundlage: Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 10.07.2018 einstimmig:

Die Stellungnahme wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 8: („Karnitschnig Handels GmbH & Co KG“ – Verleihung Recht zur Führung des Stadtwappens)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht der Firma „Karnitschnig Handels GmbH & Co KG“, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 27, in Würdigung ihrer Verdienste um das heimische Gewerbe Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des

Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, dieser wegen der seriösen Geschäftsführung weit über die Gemeindegrenzen bekannten Unternehmens das Recht zur Führung des Gemeindewappens
Nach erfolgter Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zur Abstimmung.

Zu Punkt 9: („Spenglerei-Glaserei Andreas Schipek“ – Verleihung Recht zur Führung des Stadtwappens)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht der Firma „Spenglerei-Glaserei Andreas Schipek“, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 21 – 23, in Würdigung ihrer Verdienste um das heimische Gewerbe Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, dieser wegen der seriösen Geschäftsführung weit über die Gemeindegrenzen bekannten Unternehmens das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Zu Punkt 10: (Dechant Msgr. Mag. Ivan Olip – Ernennung zum Ehrenbürger)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt in Würdigung seiner 25-jährigen Tätigkeit als Stadtpfarrer von Bleiburg die Ernennung von Dechant Msgr. Mag. Ivan Olip, zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Bleiburg.

Zu Punkt 11: (Erlassung einer neuen Kinderbildungs- und betreuungsordnung unter Berücksichtigung der Aufnahme des Beitrages für die Gesunde Jause)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 12: (Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung neu festgelegt werden)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Geschäftsordnung; Erlassung einer Verordnung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 14: (DDr. Josef Friedrich Partl, praktischer Arzt, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bestellung zum Totenbeschauarzt-Stellvertreter)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, Herrn DDr. Josef Friedrich Partl, geb. 30.07.1951, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Viktringer Ring 9/8 mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 Abs. 3, 4 und 7 des Kärntener Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl Nr. 61/1971 zuletzt geändert durch 85/2013 zum Totenbeschauarzt-Stellvertreter zu bestellen.“

Zu Punkt 15: (Flurbereinigungsübereinkommen Stadtgemeinde Bleiburg, Frau Martha Hudl, Herrn Clemens Thurn-Valsassina und Herrn DI Christian Juwan; KG 76024 Woroujach und Erlassung einer Verordnung betreffend Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

- A) Das Flurbereinigungsübereinkommen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- B) Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung: Herr Gemeinderat Ing. Johann Tomitz erklärt sich bei Tagesordnungspunkt 16 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Zu Punkt 16: (Flurbereinigungsübereinkommen Stadtgemeinde Bleiburg, Herrn Ing. Johann Tomitz, Herrn Martin Eberwein, Herrn Josef Tomic und Herrn Franz Glinik; KG 76015 Rinkenbergr und Erlassung einer Verordnung betreffend Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

- A) Das Flurbereinigungsübereinkommen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- B) Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung: Herr Gemeinderat Ing. Johann Tomitz nimmt nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 16 den Platz am Beratungstisch wieder ein.

Zu Punkt 17: (Abtretung von Teilflächen an das öffentlichen Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Bereich Arch; KG Rinkenbergr), Erlassung einer Verordnung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2018 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.